Frau Gottlieb informiert die Ratsmitglieder, dass die Verwaltung bzgl. des AL-Antrags zur denkmalgeschützten Stahlfachwerkbrücke – wie auch bereits innerhalb der Ortsbesichtigung des Bauausschusses geäußert – am 08.12.2014 das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland angeschrieben hat.
Die Stahlfachwerkbrücke steht unter Denkmalschutz und ist stark sanierungsbedürftig. Die von der AL-Fraktion beantragte Herausnahme aus dem Denkmalschutz kann nur vom LVR-Amt für Denkmalpflege beurteilt und entschieden werden.
Frau Gottlieb erläutert weiter, dass die Instandsetzungsmaßnahme der Brücke Bestandteil des derzeit ruhenden Förderantrags (ehemals Einplanungsantrag 2013 bzw. 2014) ist und aufgrund dessen eine Bewilligung der diesbzgl. Fördermittel noch aussteht.